

# Renno-Zeitung

Rheider Volkszeitung  
Generalanzeiger für Bocholt  
Anholter und Iffelburger Zeitung.

65. Jahrgang  
Postverlagsort: Bocholt.  
Postverlandort: Dortmund.

**Volksblatt**  
für Bocholt und den Kreis Borken

Amstisches Kreisblatt für den Landkreis Borken.  
Hauptgeschäftsstelle: Bocholt, Nealschulstraße 14, Fernsprecher 3054/55.  
Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 M. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschicklich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 M. — Renno-Sammel-Anzeigenpreis: 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite, Stellengeld 6 Pfg., Reklamapreis (Textbreite) 80 Pfg. je Millimeter.

Nummer 346

Sonntag, den 16. Dezember 1934

Jahrgang 1934

## Die Südafrikanische Union.

Die Industrialisierung und ihre sozial- und rassepolitischen Folgen.

Von  
Fug. H. Berning.

Die Industrialisierung Südafrikas ist in einem ungewöhnlich schnellen Tempo vor sich gegangen. Die großen Gold- und Diamantengruben, die Erschließung der Goldfelder am Witwatersrand bei Johannesburg und der Diamantenminen bei Kimberley haben das wirtschaftliche Leben ungeheuer gesteigert. Neue Wirtschaftszentren sind in wenigen Jahrzehnten entstanden und wo vordem einfaches Farmerland war, dehnen sich heute reich bevölkerte Städte. Dabei stehen die afrikanischen Völkermassen südlich des Äquators erst noch vor ihrer eigentlichen Entfaltung. Jaeger schreibt in seinem Werk über Afrika, daß sich dort noch viele unerschlossene Bodenvorkommen an Erzen, Gold, Diamanten, Kopal, Kupfer, Zinn, Blei und Platin finden. Durch diese reichen Bodenschätze erhält der südafrikanische Kontinent mehr und mehr ein wirtschaftliches Eigengewicht. Er wächst über ein bloßes Rohstoffland hinaus und beginnt verarbeitende Industrien zu entwickeln, für die sogar fremde Rohstoffe importiert werden. Die Gründe hierfür sind in den reichen Rohstoffvorkommen und in der Willigkeit der schwarzen Arbeiter zu suchen, weiter auch in dem Streben nach Transportkostenersparnis.

Mit der neuen Industrie entstehen auch die einschlägigen Hilfsindustrien; denn es müssen Wege, Autostraßen, Eisenbahnen angelegt, Häuser, ja ganze Siedlungen gebaut, Haus- und Fabrikfeuerungen hergestellt, Maschinenanlagen eingerichtet werden. Für die zusammengekauften Warenmassen müssen konsumfertige Waren zur Verfügung stehen.

Die plötzliche Industrialisierung Südafrikas hat eine Unmenge von wirtschaftlichen, sozialen und bevölkerungspolitischen Problemen geschaffen, die an die Regierung der Südafrikanischen Union große Ansprüche stellen. Die Industrialisierung ist schneller vor sich gegangen, als es im Interesse einer vernünftigen Arbeiterbeschäftigung und einer gesunden, natürlichen Entwicklung der Eingeborenenbevölkerung nützlich gewesen wäre. Zuerst ist mit den eingeborenen Arbeitern ein Raubbau getrieben worden. Mittlerweile ist aber die Not der Arbeiterbeschäftigung so gestiegen, daß in der Behandlung der Arbeiter eine Umstellung erfolgen mußte. Da die nähere Umgebung der Wirtschaftszentren kein ausreichendes Reservoir an Arbeitern mehr darstellte, mußten diese aus entfernten Gegenden herbeigeholt werden, vielfach aus angrenzenden Kolonien und tropischen Zonen. Viele Arbeiter ertrugen das veränderte Klima nicht und gingen in der Fremde zugrunde. Heute richtet man in klimatischen Clappen Lager ein, in denen sich die eingeborenen Arbeiter von den Reisetripagen erholen und akklimatisieren können. Ausgedehnte Werbeorganisationen sorgen für den regelmäßigen Nachschub. Dieses Werbebüro hat schon die mannigfachen Schwierigkeiten im Gefolge gehabt. Die Farmer wehren sich dagegen, daß ihnen alle Arbeitskräfte von der Industrie fortgeholt und für die landwirtschaftliche Arbeit verdrängt werden. Die Industriellen und Kapitalisten anderer Territorien protestieren dagegen, daß ihnen die Arbeitskräfte, die sie selbst so dringend brauchen, fortgenommen werden. So mußte dann schließlich die Südafrikanische Union mit den übrigen britischen Protektoraten und der portugiesischen Kolonialverwaltung Abkommen treffen, in denen der Arbeiternachschub „rationiert“ wurde. Im dem Vertrag mit der Regierung von Mozambique von 1928 ist zum Beispiel vorgegeben, daß ab 1933 höchstens 80.000 eingeborene Arbeiter dort angeworben und ein Arbeiter nicht länger als 18 Monate mit seiner Einwilligung zurückgehalten werden darf.

Abgesehen davon, daß durch die Umstellung auf Eigenproduktion und Selbstverarbeitung die handelspolitischen Beziehungen der Union mit dem englischen Mutterlande und den angrenzenden britischen Protektoraten auf eine neue Grundlage gestellt werden

## Auch im November Ausfuhrüberschuß.

Fertigwareneffort besser als  
saisonüblich.

DWS Berlin, 15. Dezember.

Nach der soeben veröffentlichten Außenhandelsstatistik für November betrug die Einfuhr im Berichtsmontat 346 Mill. RM. Gegenüber dem Vormonat ist sie damit um rund 1 Proz. zurückgegangen. Ebenso wie im Oktober weicht die Einfuhrentwicklung auch im November von der jahreszeitlichen Tendenz ab. In den Vorjahren hat die Einfuhr von Oktober zu November in der Regel zugenommen. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffeinfuhr, die meist Steigerungen zwischen 3 und 10 v. H. aufzuweisen hatte. Im November dieses Jahres hat sich die Rohstoffeinfuhr demgegenüber kaum verändert. Im einzelnen war die Entwicklung allerdings sehr unterschiedlich. Während die Einfuhr von Bau- und Kuchholz sowie Eisenerzen stärker als saisonüblich abgenommen hat, sind bei einer Reihe anderer Rohstoffe, so insbesondere Wolle, Federn und Borsten sowie Steinölen Einfuhrsteigerungen eingetreten. Die Einfuhr von Baumwolle, die bisher im November regelmäßig zugenommen hat, war unverändert. Die Einfuhr von Lebensmitteln, die im Oktober stark angelegien war, ist im November wieder etwas gesunken. Rückgänge war hier insbesondere die Einfuhr von Kaffee (im Vormonat Lagerabrechnungen), Getreide und Eiern. Diesen Rückgängen steht eine saisonmäßige Steigerung der Einfuhr von Süßfrüchten gegenüber. Auch die Fertigwareneinfuhr war — der Saisonentwicklung entsprechend — etwas geringer als im Oktober. Die Entwicklung der Einfuhr aus den einzelnen Bezugsländern ist durch erhebliche Unterchiede gekennzeichnet. Abgenommen hat die Einfuhr insbesondere aus den Vereinigten Staaten von Amerika (Baumwolle, Obst), Südlawien (Obst, Kupfer), der Tschechoslowakei (Textilwaren) und Schweden (Eisenerze). Zugenommen hat der

Warenbezug aus der Türkei (Gerste, Baumwolle), China (Seidstoffe), Rumänien (Weizen, Raps), Ungarn (Federn), Norwegen (Tran) und Italien (Süßfrüchte).

Die Ausfuhr betrug im November 356 Millionen RM. Gegenüber dem Vormonat ist sie um annähernd 3 v. H. gesunken. Abgenommen hat die Ausfuhr von Rohstoffen und Fertigwaren. Bei Rohstoffen entspricht die Verminderung, an der im wesentlichen Steinkohlen und Düngemittel beteiligt sind, etwa der saisonüblichen Bewegung. Dagegen bleibt der Rückgang der Fertigwarenausfuhr (— 1,7 v. H.) erheblich hinter der saisonüblichen Verminderung zurück. In den Vorjahren hat die Fertigwarenausfuhr von Oktober zu November regelmäßig erheblich stärker abgenommen. (Im Durchschnitt rund 9 v. H.) Im Vorjahre betrug die Verminderung sogar fast 12 v. H. Der Abfall der Fertigwarenausfuhr von den Ergebnissen des Vorjahres, der im Durchschnitt der Monate August bis Oktober dem Wert nach etwa 17 v. H. betrug, hat sich im November auf 6 v. H. vermindert. Der Rückgang der Ausfuhr im November entfällt, soweit sich jetzt schon übersehen läßt, vorwiegend auf Sowjetrußland, die Niederlande, Dänemark, Frankreich und die Tschechoslowakei. Diesen Rückgängen stehen Steigerungen in der Ausfuhr nach Rumänien, Österreich, Brasilien und den Vereinigten Staaten gegenüber.

Die Handelsbilanz schließt im November mit einem Ausfuhrüberschuß von 10 Millionen RM. gegenüber 16 Millionen RM. im Oktober ab. Soweit die vorliegenden Länderergebnisse bereits eine Feststellung zulassen, ergibt sich der Rückgang des Ausfuhrüberschusses aus einer Verminderung der Aktivität im Verkehr mit europäischen Ländern. Im Verkehr mit Überseeländern hat sich der Einfuhrüberschuß weiter verringert.

## Die Armen Newyorks hungern im Ueberfluß.

Große Mißstände bei der Lebensmittelverteilung.

DWS London, 15. Dezember.

Nach Meldungen aus Newyork hat der Präsident des Stadtrates große Mißstände bei der Verteilung von Lebensmitteln für den notleidenden Teil der Bevölkerung festgestellt. Die Bundesbehörde, deren Aufgabe es ist, Bedürftige vor Hunger und Kälte zu schützen, hat die Stadt Newyork mit Lebensmitteln in wahrstem Sinne des Wortes überschüttet. Zwischen der Bundesbehörde, ihrer Newyorker Zweigstelle und dem Wohlfahrtsamt der Stadt Newyork gab es fortgesetzt Streitfragen über Zuständigkeitsfragen. Infolgedessen wurden vielgewürzte Nahrungsmittel geschickt. Auch

wurde keine Vorkehrung für ausreichendes Personal zur Verteilung der Lebensmittel getroffen. Ein Teil der Vorräte ist infolgedessen verdorben. Die Stadt Newyork hat jetzt rund 84.000 Zentner Kartoffeln zur Verfügung, die genügen würden, um die ganze Einwohnerzahl mehrere Wochen zu ernähren. Etwa 14.000 Zentner sind bereits verdorben, der Rest scheint dem gleichen Schicksal zu verfallen.

Die Stadt Newyork hatte ferner um 3.000 Zentner Gemüse gebeten und rund 9.000 Zentner erhalten. Etwa 110.000 Zentner Fleisch und 52.000 Zentner Fleischkonserven liegen ebenfalls bereit. Ob ein Teil dieser Vorräte den Armen der Stadt zugute kommen wird, ist im Augenblick noch zweifelhaft, da es, wie gesagt, infolge des Fehlens einer sachverständigen und energiegelben Führung an Händen zu ihrer Verteilung mangelt.

dem gemäßigten Politiker General Smuts, der kein Rassenkämpfer ist, große Sorge bereitet. „Unsere Zukunft ist nicht gesichert“, so erklärte General Smuts, „die Zukunft ist dunkel und ungewiß.“ Deshalb? Er sieht die Uneinigkeit zwischen den Buren und Engländern in der Union und dieser gespaltenen Nation gegenüber dem Vordringen der schwarzen Flut. Viele Kulturen haben schon auf afrikanischem Boden Wurzel geschlagen; sie haben kurze Zeit geblüht und sind dann verschwunden. „Wir sind nicht sicher, ob das weiße Experiment Erfolg haben

wird oder daß wir erfolgreich sein werden, aus Südafrika ein Land des weißen Mannes zu machen.“

Um dieses Ziel zu erreichen hat General Herhog die Nationalistenpartei gegründet. Seine Politik unterschied sich anfänglich von der des Generals Smuts, daß sie glaubte, sich neben der rassischen Selbstbehauptung gegenüber den Negern auch den Nationalitätenkampf der Buren gegen die Engländer leisten zu können. Zudem glaubte Herhog den gordischen Knoten der Rassenfrage mit dem einfachen Programm der räumlichen Trennung der Rassen (Segregation) durchhauen zu können. Das hätte aber die Entwicklung von zwei rassengetrennten Verwaltungen, Industrien und Kulturen in einem Gebiet bedeutet. Die Not hat General Herhog gelehrt, zunächst die Parteizerküftung unter den Weißen selbst zu überwinden, eine Annäherung an General Smuts zu suchen und eine Innenpolitik zu betreiben, die zwar wirtschaftlich und bevölkerungspolitisch die Weißen gegen eine Überflutung durch die Schwarzen schützt, gleichzeitig aber den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung trägt.

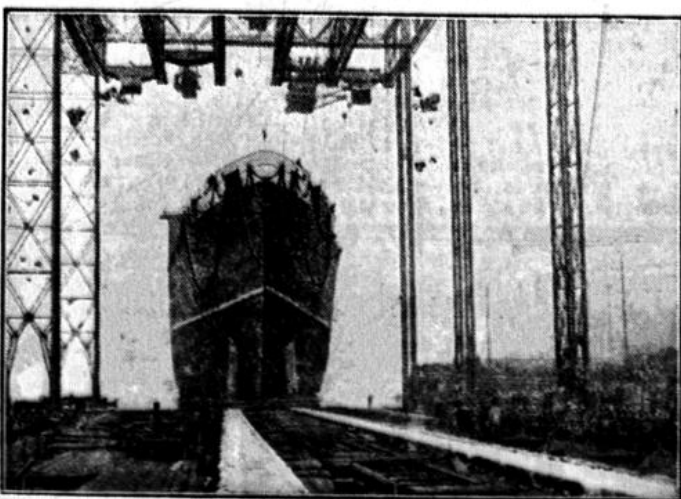
Die Lage der Weißen gegenüber den Schwarzen ist in Südafrika aus zwei Gründen komplizierter als in anderen Territorien. Die Weißen sind zu zahlreich, das Land ist ihnen zu sehr heimlicher Besitz geworden, als daß sie sich mit einer bloßen kolonialen Beherrschung begnügen könnten. Die soziale Frage kann daher nicht damit gelöst werden, daß die Weißen die Schwarzen beherrschen und davon ihre Existenz bestreiten. Auch die Weißen in Südafrika müssen arbeiten; viele von ihnen müssen als einfache Arbeiter ihr Brot verdienen. Unter den weißen Arbeitern gibt es eine geborene und eine proletarische Schicht, deren Lebensansprüche aber immerhin andere sind als die der schwarzen Arbeiter. Eine Regierung, die positiv weiße Rassenpolitik betreiben und ein Unternehmertum, das sich rassisch behaupten will, gerät da in Konflikte zwischen rassischen politischen Postulaten und wirtschaftlicher Rentabilität. Die Industrie der Südafrikanischen Union muß mit Konkurrenz aus Konkurrenz um Konkurrenz. Sie muß Konkurrenzfähigkeit bleiben. In den angrenzenden Kolonien, die nur eine dünne weiße Herrschaft, aber kein weißes Proletariat kennen, braucht man keine Rücksicht zu nehmen und kann wegen der billigen Löhne der schwarzen Arbeiter marktgängige Preise setzen. Schlechte Konjunkturen, Absatzschwierigkeiten infolge zu hochgeleiteter Preise rächen sich in Südafrika ähnlich wie in Australien an den weißen Arbeitern. Sinken die Löhne der weißen Arbeiter, so wiegt die Gefahr ihrer Radikalisierung „angeht“ der schwarzen Massen doppelt. Bis jetzt haben sich die eingeborenen Arbeiter aus dem Streik der Weißen herausgehalten. Doch welche verhängnisvollen Perspektiven ergeben sich für die Zukunft! Schon 1929 agitierte ein russischer Kommunist Weinbrenn für ein farbloßes Zusammengehen der weißen und schwarzen Arbeiterorganisationen in Johannesburg! Die Regierung Herhog hat ungeheure Gelder aufgewendet, um das untere Proletariat der Weißen vor einem weiteren Absinken auf das soziale Niveau der Eingeborenen zu bewahren. Sämtliche Verwaltungen sind angewiesen, diese weißen Arbeitslosen gegen Beschäftigung zu beschützen. Es braucht nicht gesagt zu werden, wie sehr dieser künstliche Eingriff auf dem Steuerfahndel lastet. Dagegen, daß in dem südafrikanischen Klima nicht alle Arbeiten von den Weißen getan werden können und daß aus Rassenrücksichten Weiße und Schwarze nicht zusammenarbeiten dürfen.

Umgekehrt beginnt sich auf Grund der zivilisatorischen Entwicklung die Masse der schwarzen Arbeiter geistig zu differenzieren. Die zweite und dritte Generation der stadtbewohnten Neger untersteht sich schon wesentlich von dem Raubbau. Sie nimmt langsam europäische Zivilisation an; es entwickeln sich wie in den Vereinigten Staaten Oberbilden, intellektuelle Begabungen. Es wird der Augenblick kommen, wo ein ausreichendes Führertum auftritt, um die Massen zu beeinflussen, zu bilden, zu entwickeln. Ein eigenes Bildungswesen wird entstehen. Ansprüche werden laut werden, Ansprüche zunächst auf geborene Arbeitsstellen, auf das Recht, an der wertvollen Ausbildung teilzunehmen. Das ist die Gefahr, welche die weiße Arbeiterklasse kommen sieht. Deshalb hat sie, die sozialistisch denkt, sich dem Nationalisten Herhog in die Arme geworfen, von dem sie der Wiedererrichtung der Colour-Bar, der Farben-Schranke, erwartete und zugestanden erhielt.

Schon Louis Botha hatte 1911 die Colour-Bar verhängt. Kein Eingeborener durfte im weißen Siedlungsgebiet Land anbauen; der Verbleib der schwarzen Landpächter wurde vom Willen der weißen Farmer abhängig gemacht. Die unglückliche Folge dieser Maßnahme war, daß die schwarzen Squatter ihre Pachtstellen verließen und die Großstädte überfüllten, nur um nicht in die Hände der Farmer zu fallen. Trotz dieser ersten Colour-Bar war ein stetiges Vordringen der billiger arbeitenden Schwarzen in die halb-

## Ein neues Schiff für Deutschlands Seegeltung.

Links Schnell-Dampfer „Scharnhorst“, der für den Dienst des Norddeutschen Lloyd bestimmt ist und in 23 Tagen die Strecke Genua-Schanghai zurückgelegt wird, gleitet ins feuchte Element. Rechts Blick auf die Taufinsel. Von links nach rechts Reichswirtschaftsminister Dr. Brüning, der Führer, Reichswehrminister Generaloberst v. Blomberg und am zweiten Mikrophon Reichsjustizminister v. Eickelmann. Die Ehren Gäste grüßen das ins Wasser gleitende Schiff.



gelernten Berufe festzustellen. Das wird verständlich, wenn man hört, daß der Wochenlohn eines schwarzen Arbeiters dem Tageslohn eines weißen Arbeiters gleichkommt. Von den großen Industrieunternehmen wurde bestritten, daß der schwarze Arbeiter für gewisse, z. B. Maschinen-Arbeiten nicht zu gebrauchen sei. So kam es 1922 zu blutigen sozialen Unruhen bei den weißen Arbeitern, die auch vielfach politisch verhetzt waren. Militär mußte eingesetzt werden; 10 000 Mann wurden gegen die weißen Arbeiter mobilisiert, die eine große Niederlage erlitten. Deshalb verstanden sie sich 1924 zu einem Pakt mit den Nationalisten. General

Serhoy kam aus Kuder und löste 1926 sein Versprechen ein.  
Eine neue Colour-Bar wurde errichtet. Nur blieb das Gesetz in weiten unkontrollierbaren Bezirken ohne große Wirkung. Es sieht vor, daß Kompetenzergebnisse für bestimmte Beschäftigungen nur an Weiße und Farbige höherer Kulturen (z. B. Jnder) ausgegeben werden dürfen. Für die schwarzen Arbeiter innerhalb des Stadtgebietes gilt ein Paßgesetz. Nur 14 Tage darf sich ein schwarzer Arbeiter in dem Stadtgebiet aufhalten. Doch schlafen viele in dem unentwärtbaren Gewinkel der Eingeborenenquartiere unter.  
(Ein die soziale Lage und Rassenfrage absehbend behandelnder Aufsatz folgt.)

## Das türkische Verbot der geistlichen Kleidung.

Italienischer Schritt in Ankara.

Kr. K. Athen, 10. Dezember.

Griechischen Blättermeldungen zufolge hat die italienische Regierung in Ankara in freundschaftlicher, aber eindringlicher Weise Vorstellungen wegen der Auswirkungen des Verbotes geistlicher Tracht auf die katholischen Missionen niedergelegt. Der italienische Schritt werde als eine Art Beanpruchung des Protektorates über die katholischen Missionen gedeutet. — Bekanntlich unterhalte der Heilige Stuhl keine diplomatische Vertretung in der Türkei, nur eine bei den türkischen Stellen beglaubigte Delegation. Es war daher dem Vatikan nicht möglich, bei der türkischen Regierung direkt Schritte zu tun. Ob dem italienischen Schritte Beprehungen mit dem Kardinalstaatssekretariat vorausgingen oder nicht, sei nicht festzustellen.

Das Verbot des Tragens kirchlicher Gewänder gilt auch bei kirchlichen Beerdigungen, bei Prozessionen außerhalb des Kirchengeländes und bei kirchlichen Begräbnissen. In den Gotteshäusern jeder Art und auf den abgetrennten Friedhöfen darf das geistliche Gewand jedoch angelegt werden.

Die staatliche Presseagentur der Türkei, die dem Innenministerium angegliedert ist, hat sämtlichen türkischen Zeitungen folgende Information gegeben lassen: „Die päpstliche Autorität wird von der Regierung der türkischen Republik nicht anerkannt. Es kann also in der Türkei weder einen Delegierten noch einen offiziellen Vertreter des Vatikans geben. Wenn sich ein solcher geistlicher Würdenträger in Istanbul aufhält, kann er nur als Gast betrachtet werden, ohne daß ihm ein offizieller Charakter zuerkannt wird. Wenn die Presse über die Persönlichkeit etwas zu berichten hat, so ist nur ihr Name zu erwähnen, ohne den Titel eines päpstlichen Delegierten. Indem wir der Presse davon Kenntnis geben, erwarten wir, daß sie sich danach richtet.“

Starke Verstimmung in Griechenland.

Ko London, 15. Dezember.

Aus Athen liegen Berichte vor, wonach die türkische Zurückweisung des griechischen Erzbischofs, die griechisch-orthodoxe Kirche von der Wirklichkeit der Bestimmungen hinsichtlich des Verbotes der geistlich-kirchlichen Tracht in ganz Griechenland „ungünstigen Eindruck“ und „allgemeine Enttäuschung“ hervorgerufen hat. Die türkische Konzession bezüglich des Dekretes des Patriarchen wird als wertlos bezeichnet, weil jeder Polizeioffizier den Gebrauch des Privilegs verhindern kann.

Die gesamte griechische Presse äußert Bitterkeit gegen die türkische Regierung und schilt den jetzigen Augenblick als kritisch für die türkisch-griechische Freundschaft, da das religiöse Empfinden der gesamten Orthodoxie in Griechenland und in der Türkei verletzt ist. Die griechische Kirche hat durch den heiligen Synod ihrem „schmerzlichen Gefühl“ Ausdruck verliehen.

Die politische Auswirkung stellt sich schon dadurch ein, daß die Regierung die Parteiführer zu einer Konferenz eingeladen hat. Ihr dürfte eine Konferenz aus allen politischen Parteien des Landes folgen, auf der die türkisch-griechischen Beziehungen von einem „weiteren Gesichtspunkt“ aus unterzucht werden.

Der Präsident der Türkisch-Griechischen Liga zur Gestaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Staaten ist in Athen zum Protest gegen das türkische Verbot zurückgetreten. Eine Verammlung der Liga ist einberufen, um darüber zu beschließen, ob sie sich nicht sofort auflösen solle.

„News Chronicle“ ist der Ansicht, daß der Balkanpakt durch den türkischen Schritt in seinen Grundfesten erschüttert ist.

## Diplomatische Differenzen in Tokio.

Streit um die Exterritorialität des Botschaftspersonals.

DNB Tokio, 15. Dezember.

Im Zusammenhang mit der Angelegenheit des französischen stellvertretenden Marineattachés in Tokio hat das auswärtige Amt beschlossen, zahlreiche Ausländer, die bisher auf der diplomatischen Liste standen und Exterritorialität genossen, ohne dazu berechtigt zu sein, diese zu entziehen. Nach Blättermeldungen werden ab 20. Dezember etwa 30 Ausländer, die bei ihren Botschaften und Gesandtschaften zum Studium der japanischen Sprache beglaubigt waren, keine Exterritorialität in vollem Umfang mehr besitzen. Eine Ausnahme des französischen und des amerikanischen Botschafters mit Vertretern des japanischen auswärtigen Amtes hat zu keinem Ergebnis geführt. Staatssekretär Sigitomits wies darauf hin, daß die Exterritorialität in letzter Zeit in gewissen Fällen von Ausländern in Japan mißbraucht worden sei und daß jetzt eine Neuordnung für das diplomatische Korps eintreten werde. Diese Regelung werde sich nicht auf die Chefs der Missionen oder ihre nächsten Mitarbeiter beziehen, sondern nur auf solche Personen, die zum Studium der japanischen Sprache nach Japan kommen und nach Auszahlung der japanischen Regierung nicht zu den Mitgliedern der diplomatischen Missionen, Botschaften oder Gesandtschaften gerechnet werden können.

Zur Angelegenheit des französischen stellvertretenden Marine-Attachés verläutet hier, daß der Attaché in aller-

nächster Zeit von seinem Posten abberufen werde. Die Aussprache zwischen dem französischen Botschafter und dem japanischen auswärtigen Amt habe gezeigt, daß der Streit nicht beigelegt ist, solange der Stellvertreter des französischen Marine-Attachés in Tokio bleibt.

Japanisch-amerikanischer Zwischenfall in Schanghai.

DNB Schanghai, 15. Dezember.

Beinliches Aufsehen erregt hier ein japanisch-amerikanischer Zwischenfall. Eine japanische Truppenabteilung und hier gelandete Marinemannschaften hielten Übungen ab, in deren Verlauf sie die von der internationalen Niederlassung nach dem Stadtteil Tschapei führenden Ausgänge besetzten. Schon dies rief unter der Bevölkerung, die sich dabei der Verletzung der Neutralität erinnerte, Protest hervor. Der amerikanische „Journalist“ Buchanan, der für die hierige „Zeitung“ „China-Press“ arbeitet, machte photographische Aufnahmen von den Übungen und drang hierbei unbefugend in einen Schuppen ein, in dem Tanks standen. Trotz der ihm erteilten Warnung setzte er das Photographieren fort mit der Behauptung, daß die Japaner nicht berechtigt seien, ihm dies zu verbieten. Als er daraufhin festgenommen wurde, verweigerte er mit der gleichen Begründung die von den Japanern geforderte Herausgabe der Filme. Schließlich griffen Polizei sowie Vertreter des japanischen und des amerikanischen Generalkonsulats ein, und es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß Buchanan unter Protest die Filme auslieferte und die Japaner sich bereit erklärten, von weiteren Schritten Abstand zu nehmen.

vorzulegen. Sie berechtigt zu wiederholter Einreise in das Saargebiet innerhalb des in dem Genehmigungsvermerk bezeichneten Zeitraums.  
Personen, denen die Genehmigung zum vorübergehenden Aufenthalt im Saargebiet schon erteilt ist, müssen diese Genehmigung vor dem 27. Dezember 1934 erneuern. Die erneuerte Genehmigung berechtigt sie zu wiederholter Ein- und Ausreise in das Saargebiet.

Mit Geldstrafe bis zu 750 Franken oder mit entsprechender Haft wird bestraft, wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt.  
Die Gebühr für die Einreisegenehmigung beträgt 20 Franken, die Gebühr für die erneuerte Genehmigung 2 Franken. Die Gebühr kann in begründeten Fällen, insbesondere bei Bedürftigkeit der einreisenden Personen, falls ein dringlicher Anlaß zur Einreise besteht, erlassen werden.

B. Einer Einreisegenehmigung bedürfen dagegen nicht:  
a) außerhalb des Saargebiets wohnende abstimungsberechtigte Personen. Für sie genügt der von der Abstimmungskommission ausgestellte Abstimmungsausweis in Verbindung mit dem Reisepaß;  
b) Personen, die im Besitz eines saarländischen Reisepasses oder eines saarländischen Personalausweises sind;

## Neue Bestimmungen für die Einreise in das Saargebiet.

Abstimmungsberechtigte Personen bedürfen keiner Einreisegenehmigung.

DNB Berlin, 15. Dezember.

Am 15. wird bekanntgegeben: Nach der Verordnung der Regierungskommission vom 29. November 1934 gilt für die Einreise in das Saargebiet für die Zeit vom 27. Dezember 1934 bis zum 26. Januar 1935 einschließlich folgendes:

A. Die Personen, die in der oben angegebenen Zeit in das Saargebiet einreisen, müssen im Besitz:  
1. eines ordnungsmäßigen Reisepasses,  
2. einer besonderen Genehmigung zur Einreise in das Saargebiet sein.

Der Antrag auf Einreisegenehmigung ist unter Überreichung des Reisepasses an die Regierungskommission, Abteilung des Innern, in Saarbrücken zu richten. Bei Stellung des Antrages erfolgt zweidienliche Beratung durch die Vertrauensleute und Ortsgruppen des Saarvereins.

Die Einreisegenehmigung ist innerhalb 24 Stunden nach der Einreise der Ortspolizeibehörde des Saargebiets

## Dienstwagen für Privatreisen.

Der „Fall Breslau“.

DNB Berlin, 14. Dezember.

Im großen Rundfunkprozeß wurde am Freitag die Erörterung des „Falles Breslau“ fortgesetzt. Zu dem Anklagepunkt, daß der Angeklagte Jorek umfangreiche Privatfahrten mit dem Dienstwagen der Schleifischen Funktionäre unternommen habe, erklärte Jorek, er habe solche Privatfahrten im Einverständnis mit Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern unternommen. Er habe sich für berechtigt gehalten, neben seinen zahlreichen Dienstreisen auch am Wochenende mit dem Wagen Erholungsfahrten ins Riesengebirge zu machen. Die Kilometerzahl der von ihm unternommenen Privatfahrten schätze er auf etwa 8000.

Auf die Frage des Oberstaatsanwalts Dr. Reiner, ob es auch angemessen gewesen sei, daß Frau Jorek allein mit dem Wagen zu Konzerten gefahren sei, erwiderte Jorek, er könne sich daran nicht genau erinnern, glaube aber, daß er einmal zu einem Konzert nicht mitfahren konnte.

Der Vorsitzende hielt dem Angeklagten ein Rundschreiben Dr. Breslows vom August 1931 vor, in dem gesagt wurde, daß die Benutzung des Dienstwagens außerhalb der Stadtgrenzen für Privatfahrten nur gegen Bezahlung erfolgen dürfe. Dr. Breslow erklärte, er habe sich in den ersten Jahren nicht den Kopf darüber zerbrochen, sondern mit angesehen, daß die leitenden Herren des Dienstwagens auch zu privaten Zwecken benutzten, wie es nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch vertriebsmäßig, soweit ihm bekannt sei, bei Behörden üblich gewesen sei. Selbstverständlich habe es sich nur um eine gelegentliche Benutzung der Wagen handeln können. Später habe er dafür Sorge zu nehmen, daß die Wagen besser eingerichtet wurden, um eine Ueberlastung zu vermeiden, daß er auch ebenfalls auf dem Standpunkt gestanden, daß in einem

gewissen Rahmen die Benutzung der Dienstwagen zu privaten Zwecken nicht zu beanstanden sei. Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortete Dr. Breslow, von den Fahrten der Breslauer Herren ins Riesengebirge habe er erst bei seiner Vernehmung erfahren, sonst hätte er eingegriffen.

Oberstaatsanwalt Dr. Reiner kam noch einmal auf die Anklagepunkte gegen Jorek zurück. Ihm wird beantragt, vorgeworfen, zu viel Gelder aus Rundfunkmitteln verbraucht zu haben. Reiner erklärte, die Staatsanwaltschaft habe aus gewissen Anzeichen den Verdacht gewonnen, daß Jorek übermäßige Ausgaben wahrscheinlich mit großen Spielverlusten zusammenhängen. Er fragte den Angeklagten, ob er viel verloren habe. Dr. Jorek erwiderte, er habe im Jahre 1930 in einem bekannten Künstlerlokal verkehrt. Bekannte Herren hätten ihn eines Tages zu einer Partypartie aufgefordert. Er sei der Aufforderung nachgekommen in der Voraussetzung, daß es sich nur um ein Unterhaltungs-spiel handle. Dann seien sie alle zwei bis drei Monate zum Pokern zusammengekommen. Der Einsatz habe 10 Wfg. betragen. Sein höchster Gewinn oder Verlust seien etwa 20 RM gewesen.

Am Freitag nachmittag wurde der frühere Intendant der „Schleifischen Rundfunk“, Bischoff, als Zeuge vernommen. Bischoff erklärte, er habe seinen Dienstwagen bis 1932 ohne Chauffeur gefahren und habe dadurch der Schleifischen Rundfunk drei Jahre hindurch die Kosten für einen Chauffeur erspart. Wegen seiner Verheirathung im Jahre 1932 habe er einen Chauffeur angefordert, der ihm Mitte 1932 auch bestellt worden sei. Vorher habe er immer für eine Lebensnotwendigkeit gehalten, sich einmal vom dem städtischen Betriebe der Arbeit abheben zu können. Man muß doch schließlich auch mal raus auf das Land fahren können. Man kann nicht immer am Schreibtisch sitzen und Kintalle haben.“

Die Verhandlung wurde dann auf Montag vertagt.

## Was sind Erdstrahlen?

Dichtung und Wahrheit.

▼ Berlin, 15. Dezember.

Vor der Berliner Medizinischen Gesellschaft setzte sich der bekannte Strahlenforscher Professor Friedrich mit dem Problem der „Erdstrahlen“ auseinander. Unter dem unheimlichen Namen „Erdstrahlen“ haben diese taumelnden Strahlungen eine höchst unerfreuliche Popularität erlangt. Man muß es bedauern, daß solche Vorträge nicht vor einem breiteren Publikum gehalten werden, denn der ungläubige Schwindel, der mit „Entstrahlungsapparaten“ aller Art getrieben wird, beginnt immer bedenklicher zu werden.

Was sind Erdstrahlen? — Die Wissenschaftler erklären offen: Wir wissen es noch nicht genau. Die Leute aber, die aus der immer mehr um sich greifenden Erdstrahlenphobie ein Geschäft zu machen verstehen, gehen nicht mit phantasievollen Erklärungen. Aus der Tiefe unserer Mutter Erde sollen unsichtbare Strahlen aufsteigen, die dem menschlichen Organismus schädlich sind. Krebs, Rheumatismus, sogar den Tod sollen sie verursachen. Mit geheimnisvollen physikalischen Apparaten, deren Wirkungsweise nie erklärt wird, sollen diese Strahlen abgeleitet werden. Der Physiker lacht über die meist lächerlich primitiven Apparate — das Publikum aber glaubt und bezahlt.

Prof. Friedrich gab einen Ueberblick über die Strahlungsvorgänge, soweit sie uns schon bekannt sind. Im Innern der Erde ist die sogen. Teilchen- oder forpuskulare Strahlung — sie ist nur mit aller-

empfindlichsten Instrumenten feststellbar — nachgewiesen. Sie ähnelt den Radiumstrahlen, sind aber viel zu schwach, um biologische Wirkungen auszuüben. Die elektromagnetischen Wellen sind aus dem Rundfunk wohlbekannt. Die in der Natur vorkommenden elektromagnetischen Felder und Wellen sind viel schwächer als die vom Menschen künstlich erzeugten. Noch niemals ist festgestellt worden, daß durch die von der Technik erzeugten Kraftfelder von mittlerer beträchtlicher Stärke die geringsten gesundheitlichen Schäden hervorgerufen worden. Nur die ganz kurzen Wellen unter einem Meter Länge wirken stark biologisch. Sie kommen aber in der Natur nicht vor und sind auch im Laboratorium nur schwer zu erzeugen.

Nachdem die ernsthaften Physiker die gefährdeten Erdstrahlungen auf keine Weise feststellen konnten, blieben ihnen nur übrig, sich mit den Nachweisen auseinanderzusetzen, die von Erdstrahlen-Theoretikern angeblich gefunden wurden. Es ist von diesen Nachweisen, die fast immer völlige Unkenntnis der Strahlungsvorgänge verraten, nicht viel übrig geblieben. Am beliebtesten ist der sogenannte „photographische Nachweis“. Eine mit Aluminium in Verbindung gebrachte lichtempfindliche Platte soll die Erdstrahlen aufzeichnen. In Wirklichkeit beruht die Reaktion der lichtempfindlichen Platte ganz einfach darauf, daß an der Grenzfläche der photographischen Platte und des Aluminiums Wasserstoffsuperoxid entsteht.

Wielicht gibt es wirklich Erdstrahlen, die wir noch nicht kennen. Aber solange wir sie nicht kennen, sollten wir nicht sinnlose Beschuldigungen gegen sie erheben.

c) Personen, die die auf Grund der Verordnung der Regierungskommission vom 27. Januar 1932 be-  
treffende Arbeitsbescheinigung für das Saargebiet ausgestellt haben, sowie die Grenz-  
ausweise gemäß Protokoll über die Gebrauchsberechtigten an der französisch-französischen Grenze vom 13. November 1928 besitzen.

## Am Sachverhalt vorbei.

Die Antwort der Abstimmungskommission.

(1) Saarbrücken, 14. Dezember.

Die Abstimmungskommission hat an den Saarbrücken-Mitgliedern des Reichstages, Gauleiter Bürkel, ein Antwortschreiben geschickt, in dem es heißt, die Kommission habe festgestellt können, daß keine Sendung von nichtdeutschen Sendern vorgenommen sei, die in Art und Weise mit der zur Verbreitung im Saargebiet vom Reichsminister Stuttgart aus gesendeten Rede des Herrn Sitt zu verwechseln sei. Die Abstimmungskommission habe keinen Grund, die Tätigkeit des Herrn Sitt zu verurteilen, da sie sich nicht gleichberechtigt mit denjenigen, die für die Rückgliederung eintreten. Die Kommission könne nicht verstehen, wie die von den Behörden vorgenommene Hausdurchsuchung bei der deutschen Front und der Veröffentlichung der diesbezüglichen Berichte im Zusammenhang mit dem Vorgehen des Herrn Sitt erwähnt werden.

Die Saarbrücker Zeitung bemerkt zu der Antwort, daß sie auf den Sinn der Feststellungen Bürkels zum Fall Rosenfeld nicht eingeht, also gerade an dem Sachverhalt vorbeigeht, der für die ausfüh-  
liche Behandlung des Falles am Rundfunk bestimmt sei.

## Prof. Grimm Verteidiger im „Deutsche Front“-Prozeß.

DNB Saarbrücken, 14. Dezember.

Der bekannte Strafrechtler Professor Hermann Grimm-Essen ist vom obersten Abstimmungsgerichtshof als Verteidiger in dem auf den 21. Dezember anberaumten „Deutsche Front“-Prozeß zugelassen worden. Er wird gemeinsam mit Rechtsanwalt Reg. Saar-louis die Verteidigung der bekannten Führer des Saarländischen Volksvereins, Lecher, Kiefer, Köhling und Schmeißer übernehmen.

In diesem Prozeß handelt es sich um die Deutsche Front, die die Deutsche Front am 13. November des

Wasserbündel einreichte, in der gegen bestimmte Beamte der Regierungskommission Vorwürfe wegen Verletzung ihrer Amtspflichten erhoben wurden. Diese Vorwürfe beruhten in der Hauptsache auf einer ebidlichen Aussage des früheren Angehörigen der Regierungskommission, Carlenius. Diese ebidliche Aussage war der Denkschrift beigelegt.

Die Anklage steht in diesen Vorwürfen eine Beleidigung des Direktors des Innern, Heimberger, sowie der Emigrantenbeamten Rißel, Lehner und Launz. Eine Beleidigung von Mitgliedern der Regierungskommission wird in der Anklage nicht behauptet.

## Turfschwindel aufgedeckt.

DNB Berlin, 15. Dezember.

Bei dem am letzten Sonntag in Mülheim stattgefundenen Galopprennen ist ein Schwindelmännchen aufgedeckt worden. Bei dem A. Zimmermann-Rennen wurde u. a. eine Stute gesteuert, von der festgestellt werden konnte, daß sie unter falschem Namen lief. Die Vorgeschichte spielte sich in den Kneipen und Hoppegarten ab. Dort wurde von einem im Rennsport unbekannten Mann vor wenigen Wochen die fünfjährige Stute „Amön“ gekauft. Beim Transport, wahrscheinlich beim Verladen auf dem Steiner Bahnhof, wurde die Stute gegen die schon in 20 diesjährigen Rennen stets erfolglos gestartete Stute „Kameradin“ vertauscht. „Amön“ trat die Reise am vergangenen Sonntag an, aber auch sie keine Rolle und konnte nur den vierten Platz belegen. Der geplante Schwindel war nicht von Erfolg begleitet.

Die oberste Behörde für Vollblutpferde und Rennen hatte von dem Tausch schon einige Tage vor dem Rennen Kenntnis erhalten und hat mit Abzicht den Betrug sogleich abgewendet lassen, um energig gegen die in die Angelegenheit verwickelten Betrüger zum Ruhm des gesamten Rennsports und vor allem Dingen des wettenden Publikums einzutreten zu können. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Pferdes wurde zugunsten des auf dem 5. Platz eingelaufenen „Kameradin“ von Seiten der obersten Behörde eingeleitet.

Die Untersuchung des Falles wird mit größter Energie betrieben. Es dürfte schon jetzt erwiesen sein, daß ein affio am Rennsport Betrüger dabei seine Hand nicht im Spiel gehabt hat, daß vielmehr eine Clique von Kneipenleuten das Schwindelmandat aus-  
geführt hat.



Union Heizt Briketts

Der gute, billige u. bequeme Brennstoff

Kein Rauch, kein Ruß, keine Schlacken



## Capitol-Theater.

„Charleys Tante“ als Tonfilm.

Selten haben in letzter Zeit solche Maschinengewehr-salven fröhlichen, befreitenden Lachens das Capitol-Theater durchdrungen wie gestern, da „Charleys Tante“ nach dem vielgespielten Bühnenspielfilm von Brandon Thomas über die Weinwand rollte. Eine tolle Grotte, ein wahrhafter Schwanz, bei dem das Gelächter, ständig gesteigert, kaum abreiht. Schon beim ersten Bildstreifen erhebt sich ein glückendes Lachen. Nach den nächsten hundert Filmmetern werden wahre Lachsalven daraus, bis endlich kein Auge mehr trocken bleibt. Was einen im übrigen kaum wundert; denn man hat eine Befragung aufgegeben, die einfach kaum noch zu übertreffen ist. Paul Kemp spielt Charleys Tante mit einer unwiderstehlichen Komik, die mitreißend ist, weil sie mit subtilsten Mitteln arbeitet und nicht die Pointen mit Kanonen vom Himmel des Humors herabschießt. Bewundernswert, wie dieser Künstler seine schwierige Aufgabe meistert, wie er in keiner Szene die Grenze des guten Geschmacks überschreitet — einfach herrlich und zwerchfellerschütternd, wenn er als Donna Lucia aus Brasilien die Schmeicheleien geldlüsterner, älterer Don Quans entgegennimmt, wenn er sich in den Hüften wiegt und in kurzen Momenten seine Frauenrolle vergißt, dann aber blitzschnell wieder in Haltung und Gesten die Donna aus Brasilien ist. Aber auch seine Helfer sind nicht von Pappe. Da ist Max Gülstorff als feinsinniger Herr von gutem Aussehen und besten Formen, da ist der

misepetrische Witstiftler Paul Henckels. Zwei frische humorbegabte Jungens Albert Dieven und Eric Ode, zwei herzerquickende Mädchen: Jessie Vihrog und Carola Höhn. Und Ida Wüst als die richtige Donna Lucia, unverwundlich, selbstherrlich und resolut wie immer.

W Weihnachtseinkauf nach dem Ausland. Bei den zur Zeit auf in allen Ländern bestehenden Beschränkungen des Außenhandelsverkehrs ist es möglich, daß der Inhalt von Postpaketen oder Paketen mit Geschenken als Handelsware betrachtet und u. U. die Sendungen zurückgewiesen, mit Zollstrafe belegt oder beschlagnahmt werden. Die Deutsche Reichspost hat sich bei den ausländischen Postverwaltungen erkundigt, in welcher Weise von ihnen Postsendungen aus Deutschland an Private mit Weihnachtsgeschenken und Liebesgaben behandelt werden. Ueber die Einfuhrbestimmungen der verschiedenen Länder, die auch im Amtsblatt des Reichspostministeriums und in den Verkehrsmitteilungen für Post und Telegraphie veröffentlicht worden sind, geben auf Verlangen die Postanstalten Auskunft.

## Ämtliche Nachrichten.

Gemäß § 35 des Polizeiverwaltungsgesetzes wird auf die erfolgte Veröffentlichung der nachstehend bezeichneten Polizeiverordnungen hingewiesen:

1. Polizeiverordnung des Preuß. Ministers des Innern vom 16. 10. 1934, Gekamm. S. 424, über die Verwendung gesundheitsgefährlicher Stoffe und feuergefährlicher Gegenstände im Friseur-, Barbier-

und Haarschneidegewerbe. Wesentlicher Inhalt: Im Friseur-, Barbier- und Haarschneidegewerbe dürfen Äther, Ätze, Essigäther, Kohlenwasserstoffe (insbesondere Petroleumäther, Benzin, Ligroin, Naphtha, Benzol, Toluol und chlorierte Kohlenwasserstoffe wie Tetrachloräthylen und Äthylchlorid) sowie Gemische und Zubereitungen dieser Stoffe zum Waschen oder Trocknen des Haars nicht gebraucht werden. In dem bezeichneten Gewerbe dürfen Zellhornkämme beim Herstellen von Wasserwellen nicht verwendet werden. Die dabei zu benutzenden Kämme müssen aus einem schwer brennbaren Material (Cellon oder dgl.) bestehen.

2. Polizeiverordnung des Preuß. Ministers des Innern vom 5. 11. 1934, Gekamm. S. 438, über die Aufhebung der Preuß. Straßenverkehrsordnung. Wesentlicher Inhalt: Die Preussische Polizeiverordnung über den Straßenverkehr (Straßenverkehrsordnung) vom 20. März 1934 (Gekamm. S. 169) wird, soweit ihre Bestimmungen nicht bereits durch Artikel III der Einführungsverordnung zur Reichsstraßenverkehrsordnung vom 28. Mai 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 455) gegenstandslos geworden sind, aufgehoben.

3. Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten vom 7. 11. 1934, Amtsblatt S. 174, zur Abänderung der Polizeiverordnung über Feld- und Forstschutz. Wesentlicher Inhalt: Der § 41 Abs. 1 der Polizeiverordnung vom 22. Dezember 1930 über Feld- und Forstschutz erhält folgende Fassung: „Das Verbrennen von Bodenbedeckung auf Wiesen, Feldrainen, Oden, in Rodenweiden, an Hängen und Wildbächen, sowie von Rohr und Schilf ist in der Zeit vom 15. März bis 30. September jeden Jahres verboten.“ Bocholt, den 10. Dezember 1934. Der 1. Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

## Schaff' Dir Freude



durch eine  
Datenschaff im Winterhilfswerk

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme, sowie für die schönen Kranzspenden anlässlich des Hinscheidens meines unvergesslichen Mannes und unseres herzensuten Vaters sprechen wir allen Verwandten und Bekannten, besonders der Firma Ingenschay sowie deren Personal, dem Kameradschaftsbund ehem. 144er und der Nachbarschaft unseren herzlichsten Dank aus.

**Familie Hermann Ketteler.**

Vergessen Sie auf keinen Fall die große

**Speisezimmer-Ausstellung zu besichtigen**

In den Schaufenstern des

Möbelhauses

**M. & J. Bruns**

**Radio**

ist eine Vertrauenssache, wollen Sie gut und billig bedient werden.

**Neue Apparate jedes Fabrikat.**

Reparaturen, Umbauten nur zu

**Alois Beuker,**

Viktoriastraße 27. Telefon 2404

D. A. S. D. Mitglied.

**ZentRa-**

Uhren und Schmuck

Verlobungsringe, Paar in Gold schon von 12,- Mk. an. **Bestecke**, 72 teilig, in 100 Gramm Silber-Auflage von 89,- Mk. an. Alles in enorm großer Auswahl.

**Uhrenhaus Ganten**

Osterstr. 3

**Singer 88**

Das Weihnachtsgeschenk

Weihnachtliche Zahlungsmittelscheine

Singer Nähmaschinen-Abschließung

Bocholt, Nordstraße 49.

Singer-Kundendienst ist erst.

Das in meinem Hause umgebaute

**Vadenlokal**

ist evtl. mit Wohnung per bald zu vermieten.

**S. Uhlenkotte, Neustraße.**

**Simpföppchen**

kauf man bei **Rütter**

Schöne **Bestecke**

der Wunsch jeder Hausfrau

Größte Auswahl, moderne Muster nur erster Firmen, preiswert. 8963d

**Uhrenhaus Hermeier**

Neustr. 1 Horst-Wessel-Platz Tel. 2050

**Praxis verlegt**

nach

**Osterstraße 69**

(bei Herrn Dr. med. Schmitt)

**Emmi Bludau,**

Dentistin.

Kaufen Sie das für Weihnachten bestimmte schon jetzt bei uns

**Radio-Garten**

Inh.: B. Lütkebohmert

Langenbergstr. 3

Einziges Radio-Spezialgeschäft am Platze.

**Stehlampenschirme**

sowie **Schirme für Speisezimmerkronen, Wohnzimmerlampen**

in ant. Craquele mit und ohne Handmalerei

ständig vorrätig 90388

**Elektro- u. Radiohaus Becher**

BOCHOLT

Horst-Wessel-Platz 6 Ruf 2143

Wenn Sie wirklich günstig

Gasherde, Kohlenherde, Öfen, Waschmaschinen, Wringmaschinen, 91018

Fahrräder und Nähmaschinen einkaufen wollen, wenden Sie sich mit Vertrauen an

**Heinrich Fölling,**

Langenbergstr. 21, Tel. 2629

Sämtliche Zubehöreile u. Reparaturen preiswert und gut.

**Brautleute**

gehen zur Trauring-Ecke. Gutes Gold, schöne Form, jede Preislage. Beachten Sie mein Schaufenster

**Uhren-Fachmann Korte, Rhede.**

3 bedächtige **Edel**

**Sandjeweine**

**Zugabe**

von 6-7 Wochen m. Papieren

1 rotbunter, bedächtig

**Stier**

mit Papieren, preiswert an

verkaufen (86408)

**P. van Nijmen, Hammelstein**

München 13.

Die Auswahl in sämtlichen

**Spielwaren: Puppen und Puppenwagen**

Kinderstühlen, Rollern, Bubirädern und Selbstfahrern, Baukästen aller Art, Pferden, Wagen und Gespannen, Autos, Eisenbahnen, Dampfmaschinen und Kinob, Christbaumsmuck usw. usw. ist zu groß, als daß Einzelheiten aufzuführen möglich ist.

**Also auf zum größten Fachgeschäft Spielwaren-Rütter!**

Kinderwagen und Korbmöbel in der k ar größter Auswahl.

**Heute (Sonntag) geöffnet!**

**Polstermöbel** aller Art

**Auflegematratten**

mit **Schlaraffia, Kapok, Alpengras** liefert preiswert

**Ernst Timmermann**

Nordallee 41 (Nähe Kronenburg)

Besichtigen Sie bitte meine Ausstellung.

Unterstützt Eure Heimatzeitung beim Einkaufe durch den Hinweis auf die Anzeigen des Volksblattes

**Helle Freude**

am heiligen Abend bringen:

Toilettekasten, Manicurekasten, Manicure-Etuis, Nähkörbchen, Schmuckkasten, moderne Ketten.

Meine Preise werden Sie recht zufrieden stellen.

**Hedwig Rademaker,**

Ostermarkt 39.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heinrich Schroer zu Bocholt und des alleinigen Inhabers des Kaufmanns Heinrich Schroer d. d. 1. 12. 1934, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Bocholt, den 5. Dezember 1934.

9759) Das Amtsgericht.

**Damen- u. Herren-Uhren**

Alle Geschenkartikel billigst in guter Qualität.

**Uhren-Fachmann Korte, Rhede.**

**Nähmaschine**

Abhängig, Rumbau, gut erbt mit Garantie zu verkaufen

Preis RM. 65,-

**P. Oberem, Ravardstr. 161**

**Etage**

4 Zimmer, e., Küche und Bad zum 1. H. zu vermieten

Auskunft beim Volksblatt.

**IM AUGENBLICK fühlen Sie sich frischer**

Wenn Sie müde und abgespannt sind, gehen Sie in's nächste Café oder Restaurant und erfrischen Sie sich an einer Flasche eiskühlem „Coca-Cola“. Seine belebende Wirkung und sein köstlicher Geschmack werden auch Ihnen zuzagen. - Aus reinen Naturprodukten hergestellt, ist es stets gesund und bekömmlich.

Hersteller: DEUTSCHE VERTRIEBS G.M.B.H. FÜR NATURGETRÄNKE ESSEN

Hammstraße 108

Telefon 28121

**TRINKT Coca-Cola immer eiskühlt**

**Nähmaschinen**

abzugeben.

**Th. Albers,**

Rhede, Hohestr. Tel. 58

Suche zum 1. Januar einen

**Lehrling**

für Wehgeret.

Offerten unter Nr. 1319 an das Volksblatt erbeten

konkrete Veröffentlichung im Amtsblatt unter Verlet.

**Stadttheater Duisburg.**

Sonntag, 16. Dezbr., 15 bis 18 Uhr: „Der Bettelstudent“.

Operette in 3 Akten von Carl Millöcker. Preis 2: 0,60-4 Mk.

20 bis 22.15 Uhr: „Das Schweineblutchen“ (Stück von Johann). Bauernkomödie in 3 Akten von August Strindberg. Preise 3: 0,50-3 Mk.

**Ankra-Garantie-Uhren**

sorgfältig geprüft und kontrolliert, mit der **Voll-Garantie** aller Ankras-Fachgeschäfte des Reiches, empfiehlt

**Uhrmachermester Hermeier**

Neustraße 1 Bocholt Telefon 2050

**Zeitung**

**Anhänger**

**Nummer**

**Ein**

**Betrug**

**schick**

**Ein eben**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**

**schick**